



Städtische Gemeinschaftsgrundschule
Schule an der Oranienstraße

Oranienstr. 57
46147 Oberhausen
0208-30977970

Schule-an-der-Oranienstrasse@oberhausen.de
www.schule-an-der-oranienstrasse.de

UNTERRICHT IN DISTANZ & VERKNÜPFUNG VON PRÄSENZ- UND DISTANZUNTERRICHT

GRUNDSCHULE AN DER ORANIENSTRASSE

KONZEPTENTWURF

STAND: JANUAR 2021

Vorwort

Das Kollegium der Schule an der Oranienstraße hat sich während des ersten Lockdowns intensiv mit den neuen Herausforderungen, die ein Unterrichten in Distanz mit sich bringt, auseinandergesetzt. Gemeinsam haben wir neue Wege der Kommunikation und des Unterrichts gefunden und erprobt.

Dabei sind wir auf die digitale Plattform Padlet gestoßen, haben sie ausprobiert, evaluiert und bereits vor den Sommerferien als Jahrgangspadlets eingerichtet. Während der gesamten Zeit wurde mit den Kindern und Eltern die Nutzung des Padlets geübt. Mit der Zeit wurden die Jahrgangspadlets mehr und mehr von der Schüler- und Elternschaft als ein zusätzliches Informations- und Unterrichtsmedium angenommen.

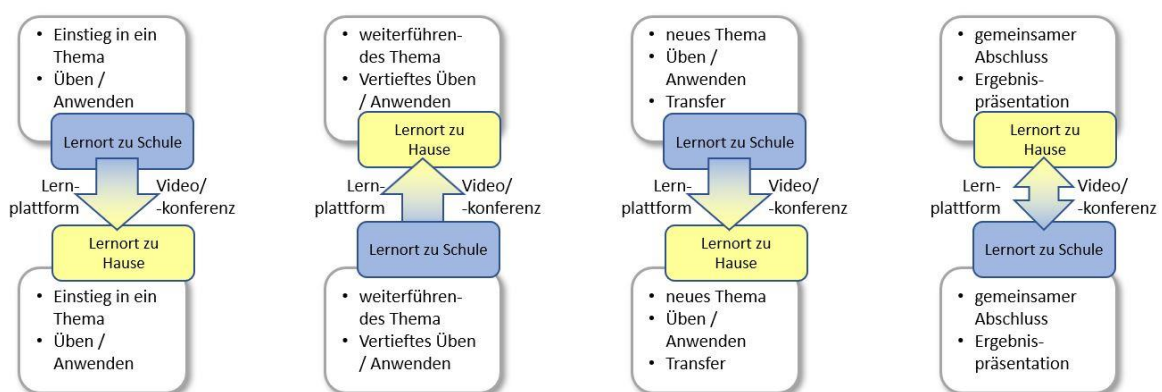
In Phasen des Distanzunterrichtes werden alle Informationen, Lerninhalte, Aufgabenstellungen und einiges mehr in den Jahrgangspadlets veröffentlicht. In Präsenzzeiten geschieht dies in entschlackter Form. Während des Distanzunterrichtes gelten die gleichen Prinzipien von „guten Unterricht“ wie während der Präsenzzeiten.

Einige unserer Schüler haben sehr individuelle Arbeitspläne. Diese Kinder erhalten ihre Pläne per Mail/Post/Abholung gesondert.

Gleichzeitig werden viele Unterrichtsinhalte und Elterninformationen auch auf der Homepage (www.schule-an-der-oranienstrasse.de) veröffentlicht oder klassisch per Briefpost an die Eltern verschickt.

Die größte Herausforderung in der Planung und Durchführung von Unterricht in Zeiten der Pandemie war und ist das hohe Maß der geforderten Flexibilität aller Beteiligten und den damit einhergehenden Wechseln zwischen Präsenz- und Distanzunterricht. Daher galt seit Sommer 2020 für alle Lehrer folgende Prämisse:

Plane jeden Unterricht stets so, dass er mit möglichst wenigen Änderungen sowohl im Präsenz- als auch im reinen Distanzunterricht oder im Blended-Learning¹ lernförderlich umsetzbar ist.



<https://zsl-bw.de/,Lde/Startseite/lernen+ueberall/lu-1-2-blended-learning-bs> (Stand Januar 2021)

¹ Lernmodell, in dem computergestütztes Lernen (z. B. über das Internet) und klassischer Unterricht kombiniert werden.

1. Distanzunterricht – neue Wege des Unterrichtens

1.1 Definition Präsenzunterricht

Der Präsenzunterricht ist die Form des Schulunterrichts, bei der Lehrer und Lernende zur gleichen Zeit an einem bestimmten Ort zusammentreffen. Die Schülerinnen und Schüler kommen in die Schule und werden dort von Lehrer unterrichtet.

1.2 Definition Distanzunterricht

Distanzunterricht ist eine Form des Schulunterrichtes, die sich juristisch aus der Beschulungspflicht des Staates und damit zur Aufrechterhaltung des Unterrichtes bei Auftreten einer Pandemie ergibt. Der Begriff wird in Deutschland seit der COVID-19-Pandemie 2020 durch die Bildungsministerien der Bundesländer verwendet. Der Distanzunterricht ist die Form des Schulunterrichts, bei der Lehrer und Lernende zwar wenn möglich zeitgleich aber nicht am gleichen Ort zusammentreffen. Die Schülerinnen und Schüler verbleiben zu Hause und werden dort analog oder digital von den Lehrern unterrichtet. Die beteiligten Lehrkräfte gewährleisten die Organisation des Distanzunterrichts und die regelmäßige pädagogisch-didaktische Begleitung ihrer Schülerinnen und Schüler.

Distanzunterricht ist nicht gleichzusetzen mit Homeschooling, unter welchen die Form des Lernens verstanden wird, welche ohne Beteiligung der Schule erfolgt.

1.3 Grundlagen des Distanzunterrichtes

Präsenzunterricht und Distanzunterricht sind zwar zwei unterschiedliche Unterrichtsformen doch unterliegen sie den gleichen geltenden Unterrichtsvorgaben des Ministeriums für Schule und Bildung gemäß §29 des Schulgesetzes NRW.

Sowohl im Präsenz- als auch im Distanzunterricht handelt es sich um ein von der Schule veranlassetes und von den Lehrerinnen und Lehrern begleitetes Lernen auf der Grundlage der geltenden Unterrichtsvorgaben und schulischen Arbeitspläne.

Ebenso wie der Präsenzunterricht basiert der Distanzunterricht auf einem schulspezifischen pädagogischen und organisatorischen Plan.

1.4 Formen des Distanzunterrichts

Je nach aktuellem Bedarfsfall werden unterschiedliche Formen des Lernen in Distanz für die Sicherung des Unterrichtes im Rahmen der Unterrichtsverteilung herangezogen.

„Die Einrichtung von Distanzunterricht dient der Sicherung des Bildungserfolgs der Schülerinnen und Schüler, falls der Präsenzunterricht wegen des Infektionsschutzes oder deshalb nicht vollständig möglich ist, weil Lehrerinnen und Lehrer nicht dafür eingesetzt werden können und auch kein Vertretungsunterricht erteilt werden kann.“² „Sollte es im Rahmen eines örtlich auftretenden Infektionsgeschehens seitens der zuständigen Gesundheitsbehörde als notwendig angesehen werden, auch Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen zu schließen, muss gewährleistet sein, dass der Distanzunterricht ohne Verzögerung einsetzen kann.“³

² Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nord-Rhein-Westfalen (MSB): Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht, 08/2020, S.5

³ Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nord-Rhein-Westfalen (MSB): Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht, 08/2020, S. 8

Bei Einzelfällen oder Teil- oder Schulschließungen aufgrund eines Infektionsgeschehens informiert die Schulleiterin oder der Schulleiter die zuständige Schulaufsicht, die Schulkonferenz und natürlich die betroffenen Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte über die Erteilung des Distanzunterrichts.

1.4.1 Distanzunterricht als Einzelfall

Aus Infektionsgründen (Quarantäne) dürfen einzelne oder auch Teilgruppen von Schülerinnen und Schülern nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Die Versorgung und Betreuung dieser Schüler und Eltern wird über die an der Schule eingeführten Kommunikationswege gewährleistet.

1.4.2 Einzelne Klasse(n) im Distanzunterricht

Aus Infektionsgründen (Quarantäne) dürfen einzelne oder mehrere Klassen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Die Versorgung und Betreuung dieser Schüler und Eltern wird über die an der Schule eingeführten Kommunikationswege gewährleistet. Der Unterricht wird auf Arbeitspläne umgestellt. Die Ansprüche an „guten Unterricht“ sind zwingend einzuhalten.

1.4.3 Gesamte Schule im Distanzunterricht

Die Versorgung und Betreuung dieser Schüler und Eltern wird über die an der Schule eingeführten Kommunikationswege gewährleistet. Der Unterricht wird auf Arbeitspläne umgestellt. Die Ansprüche an „guten Unterricht“ sind zwingend einzuhalten.

1.5 Rechtliche Grundlagen

Der Konzeptentwurf orientiert sich an: Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG vom 2. Oktober 2020 (GV NRW S.975). Mit der Verordnung schafft das Land einen rechtlichen Rahmen für Distanzunterricht bei einem durch SARS-CoV-2 verursachten Infektionsgeschehen. Wesentliche Regelungsgegenstände betreffen die Voraussetzungen unter denen Distanzunterricht zulässig ist, die Organisation des Distanzunterrichts, die Zusammenarbeit der Schule mit den Eltern, die Aufgaben der Lehrkräfte und die Leistungsbewertung. Die Verordnung gilt nur für das Schuljahr 2020/2021.⁴ Die Verordnung ist in Auszügen dem Konzeptentwurf angehängt.

Mit dieser Verordnung wurde die rechtliche Grundlage geschaffen Präsenzunterricht und Distanzunterricht als gleichwertige Unterrichtsformen mit den gleichen Zielen, Inhalten und Maßstäben zu definieren.

Für die Schülerinnen und Schüler bedeutet dies, dass sie zur Teilnahme am Distanzunterricht im gleichen Maße wie beim Präsenzunterricht verpflichtet sind und ihre Leistungen bewertet werden. Im Gegensatz zu den Bestimmungen des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 erstreckt sich die Leistungsbewertung nun auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

⁴ <https://bass.schul-welt.de/19272.htm>, November 2020

2. Einrichtung von Distanzunterricht im Falle eines Infektionsgeschehens oder landesweiten Schulschließung.

Bei Einzelfällen, Teil- oder Schulschließungen aufgrund eines Infektionsgeschehens oder im Falle eines von der Bundesregierung oder der Landesregierung angeordneten Schulschließung informiert die Schulleitung die betroffenen Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigten, das Schulteam und alle am Schulleben beteiligten Kontaktpersonen sowie die zuständige Schulaufsicht. Der Distanzunterricht wird für die betroffenen Schüler möglichst sofort eingerichtet.

2.1 Elterninformation

Alle Erziehungsberechtigten wurden seit den Sommerferien eingehend über die im Falle eines Distanzunterrichtes nötigen Maßnahmen, Kommunikationswege und Passwörter informiert, erhalten aber stets aktuell die nötigen Informationen zur Erinnerung.

Bei Einzelfällen aufgrund eines Infektionsgeschehens werden die Eltern telefonisch und per Mail über den Beginn des Distanzunterrichtes informiert. Der Klassenlehrer nimmt entsprechend der mit den einzelnen Eltern verabredeten Kommunikationswegen Kontakt auf und begleitet das Lernen des Kindes.

Bei Teil- oder Klassenschließungen werden die Eltern telefonisch oder per Mail über den Beginn des Distanzunterrichtes informiert. Die Klassenlehrer nehmen entsprechend der mit den einzelnen Eltern verabredeten Kommunikationswegen Kontakt auf und begleiten das Lernen der Kinder.

Bei Klassenschließungen wird der Unterricht auf Arbeitspläne umgestellt.

Im Falle einer von der Bundesregierung oder der Landesregierung angeordneten Schulschließung werden die Eltern/Erziehungsberechtigten über die Schulmail (in bcc) oder bei Nicht-Erreichung per Briefpost benachrichtigt. Zudem werden wichtige Informationen auf der Homepage (www.schule-an-der-oraniensstrasse.de) veröffentlicht.

2.2 Materialausgabe für das Lernen auf Distanz

Im Quarantänefall (Einzelfälle/kl. Teilgruppen) erfolgt die Materialausgabe für das Distanzlernen über unterschiedliche mit den Eltern vorher abgesprochenen Wegen.

Die Lerninhalte werden auf dem Jahrgangspadlet bereitgestellt. Die Unterrichtsmaterialien können entweder vom Padlet heruntergeladen werden (ausdrucken), in der Schule zu verabredeten Uhrzeiten und Orten abgeholt oder von einem „Briefträger“ (Mitschüler, andere Eltern oder einem Lehrer) dem Kind gebracht werden.

Im Falle einer Klassenschließung bzw. Schulschließung gelten die gleichen Regelungen. In diesem Fall stehen aber in der Regel keine Schüler-Briefträger zur Verfügung.

Die Abholung des Materials an der Schule ist in Einzelfällen auch außerhalb der verabredeten Zeiten möglich. Hierfür sollte mit der Verwaltung ein Abholtermin ausgemacht werden und die Ausgabe erfolgt über den Verwaltungseingang am Pollsenweg. Von einem unangemeldeten Betreten der Schule muss aufgrund der Hygieneauflagen dringend abgesehen werden.

Die Versendung per Post sollte in jedem Fall nur in Ausnahmefällen geschehen. Der Versand würde für die Schule erhebliche Portokosten bedeuten und zudem, durch zusätzliches Verpackungsmaterial, zu einer Vergrößerung des ökologischen Fußabdrucks beitragen.

2.3 Materialrückgabe

Schülerinnen und Schülern mit einer hinreichenden digitalen Ausstattung und einem entsprechenden Knowhow, senden der jeweiligen Lehrkraft ihre bearbeiteten Aufgaben per E-Mail zu. Für die „analoge“ Rückgabe der Arbeitsmaterialien steht am Verwaltungseingang der Schule an der Oranienstraße während der Bürozeiten eine Rückgabekiste. (Bürozeiten: Mo bis Do von 7:30 – 14 Uhr und Freitag von 7:30 bis 11:30 Uhr)

Die Lehrerinnen und Lehrer sichten die eingereichten Materialien und geben in regelmäßigen Abständen auf den mit den Kindern und Eltern vereinbarten Kommunikationswegen individuelle Rückmeldungen.

2.4 Überprüfung der Lernerfolge und Leistungsbewertung

Die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler fließen gleichberechtigt in die Leistungsbewertung ein und sind Teil der sonstigen Leistungen im Unterricht. Neben den Arbeitsergebnissen und -produkten werden ebenso Video- und Telefongespräche, die Aufschluss über den Lernweg und Lernprozess geben, zur Leistungsbewertung herangezogen.

Schriftliche Arbeiten bzw. Lernzielkontrollen können auf Inhalten des Distanzunterrichtes aufgebaut werden, sollten aber in der Regel während der Präsenzphasen in der Schule geschrieben werden. In längeren Distanzphasen können in den Jahrgängen 3 und 4 Online Testverfahren zur Leistungsermittlung herangezogen werden.